
Nr. 24/2021

26. Jahrgang

30.09.2021

- 88 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO
- Vergabe-Nr.: 21-133-e**

- 89 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU**

- 90 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Re-57
Opladener Straße / Angerweg“**

- 91 Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 3.
Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße /
Winkelsweg“**

- 92 Bekanntmachung Satzung über die Höhe der Ablösungsbeträge für die Ablösung von
Kraftfahrzeug-Stellplätzen der Stadt Langenfeld Rhld. - Stellplatzablösesatzung - vom
28.09.2021**

88 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

- Vergabe-Nr.: 21-133-e

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 21-258
Vergabe-Nr.: 21-133-e
Bezeichnung des Verfahrens: Lieferung von HCI-Servern und Netzwerkswitchen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

E-Mail-Adresse

vergabestelle@langenfeld.de

Umsatzsteuer-

DE 121396773

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYS3>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung von Nutanix HCI Server-Hardware, Nutanix Software Subscription und Mellanox Ethernet Switch

Erfüllungsort:

40764 Langenfeld

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Nutanix HCI-Server-Hardware usw.

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Mellanox Spectrum usw.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführung: 01.12.2021

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYS3/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

13.10.2021 09:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

12.11.2021

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- zur fachlichen Prüfung bei Eignungsleihe - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 Vergabehandbuch NRW

- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 Vergabehandbuch NRW

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 Vergabehandbuch NRW

- zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 Vergabehandbuch NRW

Sonstige Unterlagen:

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.

- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: **Niedrigster Preis.**

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht

bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 12.10.2021

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYYS3

89 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1	
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764
Land: DE	
NUTS-Code: DEA1C	
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle	
Telefon: +49 2173/794-91250	
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de	
Fax: +49 2173/794-91255	

Internet-Adresse(n) Hauptadresse: http://www.langenfeld.de Adresse des Beschafferprofils (URL):

I.2) Gemeinsame Beschaffung

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht: <input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

<input checked="" type="checkbox"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYS2/documents <input type="checkbox"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt <input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen <input checked="" type="checkbox"/> elektronisch via: (URL) https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYS2 <input type="checkbox"/> an die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> an folgende Anschrift:
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene <input checked="" type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation <input type="checkbox"/> Andere:
--	---

I.5) Haupttätigkeit(en)

<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung <input type="checkbox"/> Verteidigung <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen <input type="checkbox"/> Sozialwesen <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion <input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i>
--

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Ersatzbeschaffung eines Neufahrzeuges für Sperrmüll (Mercedes-Benz Econic 2630G L ENA 6x2/ 4 E 08)	
Referenznummer der Bekanntmachung: <i>(falls zutreffend)</i> 21-139-e	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 34144511-3	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.1.3) Art des Auftrags: <input type="radio"/> Bauauftrag <input checked="" type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Ersatzbeschaffung eines Neufahrzeuges für Sperrmüll (Mercedes-Benz Econic 2630G L ENA 6x2/ 4 E 08)	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: <i>(falls zutreffend)</i> Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)</i>	
II.1.6) Angaben zu den Los: Aufteilung des Auftrags in Lose <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input type="radio"/> maximale Anzahl an Los: <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Los, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i>	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i>
II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i>	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA1C Hauptort der Ausführung: 40764 Langenfeld	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Ausgeschrieben wird ein gasbetriebenes Niederflurfahrzeug für Sperrmüll (Mercedes-Benz Econic 2630G L ENA 6x2/ 4 E 08) als Kombination Fahrwerk/Aufbau/Lifter zum Einsammeln und Transport sowohl von Rest- und Papier- als auch von Sperrmüll für die städtische Abfallentsorgung als Neufahrzeug.	

II.2.5) Zuschlagskriterien

- Die nachstehenden Kriterien
- Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
 - Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
 - Preis – Gewichtung: *(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)*
- Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:
 Währung: Euro
(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: *oder*
 Laufzeit in Tagen: *oder*
 Beginn: / Ende **31.05.2022**
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein
 Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:
oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)
 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein
 Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird
 ja nein
 Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Aufzistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Aufzistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Aufzistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

Begründung:

Nichtoffenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

Begründung:

Verhandlungsverfahren

Beschleunigtes Verfahren

Begründung:

Wettbewerblicher Dialog

Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 - Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*

- Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
- Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ja nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2020/S 205-498526](#)

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: *(TT/MM/YYYY)* 04/11/2021

Ortszeit: *(hh:mm)* 09:30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: *(TT/MM/YYYY)*

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: [03/01/2022](#) *(TT/MM/JJJJ)*

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: *(TT/MM/YYYY)* 04/11/2021

Ortszeit: *(hh:mm)* 09:30 Uhr Ort: [Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld](#)

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

keine

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ja nein
 Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: *(falls zutreffend)*

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.
[CXSOY6LYYS2](#)

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
[Vergabekammer Rheinland](#)

Postanschrift: [Zeughausstraße 2-10](#)

Ort: Köln	Postleitzahl: 50667	Land: DE
---------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Telefon: [+49 221/1473045](#)

E-Mail: vkrlhd-d@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: [+49 221/147-2889](#)

Internet-Adresse (URL): <http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
------	---------------	--------------------------

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse (URL):

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:
[Vergabekammer Rheinland](#)

Postanschrift: [Zeughausstraße 2-10](#)

Ort: Köln	Postleitzahl: 50667	Land: DE
---------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Telefon: [+49 221/1473045](#)

E-Mail: vkrlhd-d@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: [+49 221/147-2889](#)

Internet-Adresse (URL): <http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/>

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

04/10/2021

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

90 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“

Gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die in den derzeit gültigen Fassungen zur Anwendung kommen, hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 21.09.2021 den Bebauungsplan „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für eine städtebauliche Innenentwicklung zu Wohnzwecken zwischen der Opladener Straße im Norden und dem Angerweg im Süden, bei der auch öffentlich geförderter Wohnraum entstehen soll.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“

Im Norden: Ein Teil der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 675 und 771, gemessen ab dem Schnittpunkt der nach Norden verlängerten Grenze der Flurstücke 700 und 701 mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 675, bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 675, 771 und 739, die westliche Grenze des Flurstücks 739 bis zu einem Schnittpunkt mit der nach Westen verlängerten Grenze der Flurstücke 66 und 610, die Verbindung dieses Schnittpunktes mit dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 66, die nördliche Grenze des Flurstücks 66, die westliche Grenze des Flurstücks 612 ausgehend vom gemeinsamen Grenzpunkt mit den Flurstücken 610 und 66 bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 612, die Verbindung des nördlichen Grenzpunktes des Flurstücks 612 mit dem nordöstlich nächstliegenden Grenzpunkt des Flurstücks 1048 und die anschließende Verbindung mit dem gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 463, 569 und 1119, die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 569, 575, 577, 1174 und 1177.

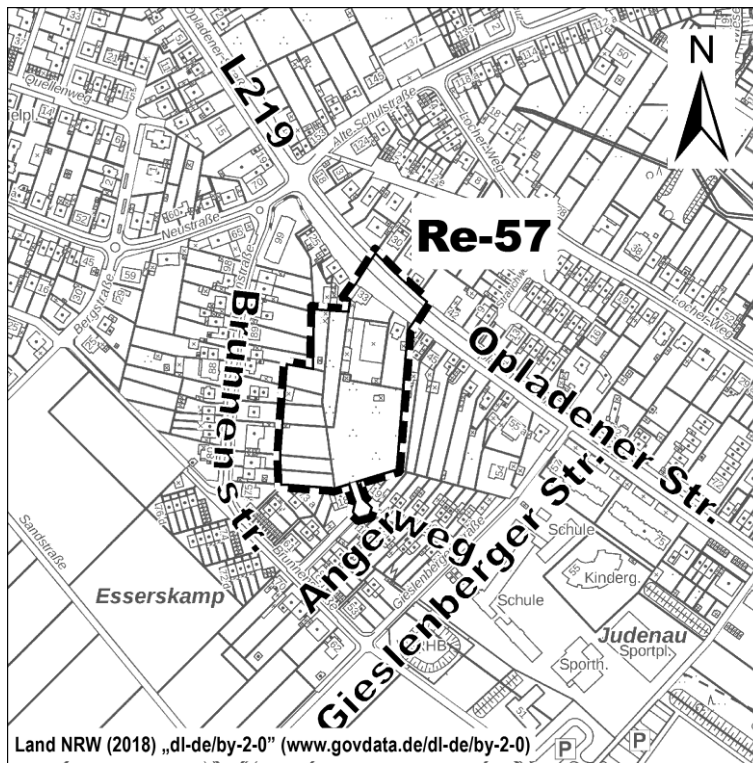
Im Osten: Die Verbindung des südlichen Grenzpunktes des Flurstücks 1177 mit dem östlichen Grenzpunkt des Flurstücks 616, die südöstliche Grenze des Flurstücks 616, die östliche Grenze des Flurstücks 614 zwischen dem gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 614, 616 und 618 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 513 sowie die östliche Grenze des Flurstücks 513.

Im Süden: Die Südgrenzen des Flurstücks 513 vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 513, 618 und 278 bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 922, die gemeinsame Grenze der Flurstücke 922 und 277, ein Teil der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 922 und 278 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 278, eine Verbindung vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 278 und dem nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 755, ein Teil der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 755 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 755 und einer Verbindung zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 754, die östliche Grenze des Flurstücks 754, die Nordostgrenze des Flurstücks 753, die Nordgrenze der Flurstücke 753, 405 und 767.

Im Westen: Eine Verbindung des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 767, 741 und 1162 und dem südlichen gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 700 bzw. 701, die westliche Grenze des Flurstücks 701, eine gradlinige Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 700 und 701 in Richtung Norden bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze der Flurstücke 675.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,4 ha und liegt in der Flur 10 der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Bebauungsplan „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“ wird zusammen mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, sowie die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z. B. DIN-Normen), ab sofort im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Zimmer 296, Konrad-Adenauer-Platz 1, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der Satzung einschließlich der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienststunden sind

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW beim Zustandekommen des Bebauungsplanes „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der vorgenannte Bebauungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der vom Rat der Stadt Langenfeld am 21.09.2021 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 4 und 41 Abs. 1, Buchstabe "f" GO NRW und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld., öffentlich bekannt gemacht.

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld tritt der Bebauungsplan „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Langenfeld Rhld., 22.09.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

91 Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“

Aufgrund der §§ 14 (1) und 16 (1) des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 (1) - Buchstabe f - der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – SGV. NRW 2023 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 21.09.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Rat der Stadt Langenfeld am 08.12.2020 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ gefasst.

Für das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

§ 2

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ ist wie folgt begrenzt:

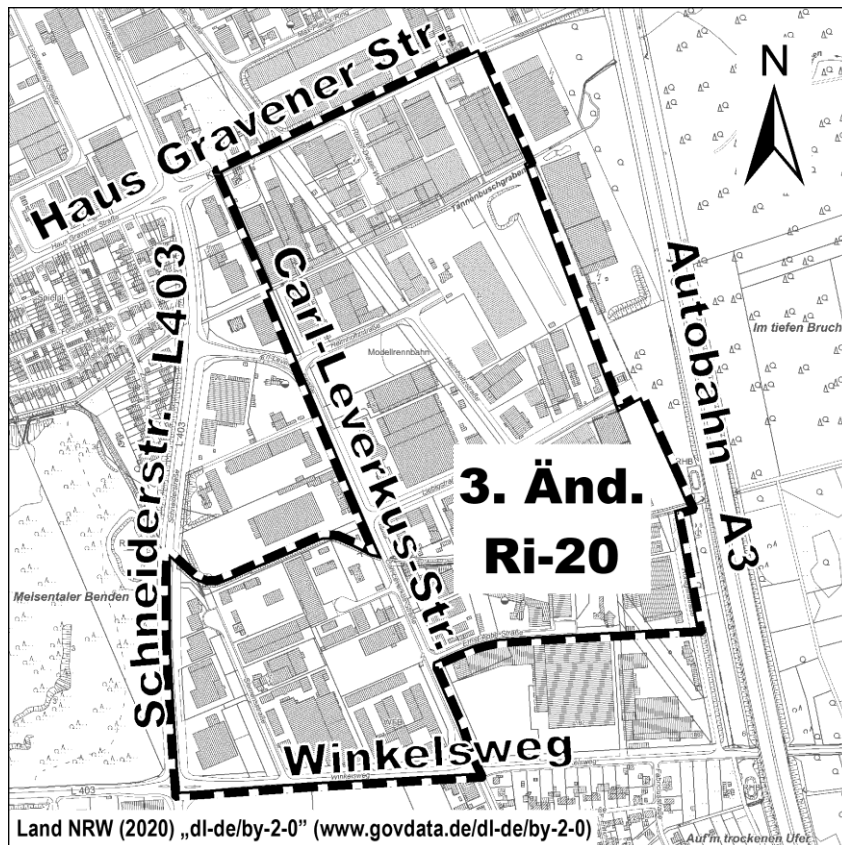
Im Norden: Die Achse der Haus Gravener Straße (Flurstück 1282, Flur 6, Gemarkung Richrath);

Im Osten: Die östlichen Grenzen der Flurstücke 310, 514, 1769, 1442, 1494, 1662, 1663, 1588, 1489, 1461, die Südgrenze des Flurstücks 1461, und die Ostgrenze des Flurstücks 107 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath);

Im Süden: Die südlichen Grenzen der Flurstücke 107, 155, 158, 159, 162, 161, 1731, 1725 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath) sowie die westliche Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 1725, Flur 6, Gemarkung Richrath bis zur Achse der Carl-Leverkus-Straße, die Achse der Carl-Leverkus-Straße (Flurstück 1688, Flur 6, Gemarkung Richrath) in südliche Richtung bis zur Achse des Winkelsweg (Flurstück 147, Flur 5, Gemarkung Immigrath) die Achse des Winkelsweg in westliche Richtung bis zur Achse der Schneiderstraße (Flurstück 1717, Flur 6, Gemarkung Richrath);

Im Westen: Die Achse der Schneiderstraße bis zum Burbach, der Burbach in östliche Richtung bis zur Achse der Carl-Leverkus-Straße (Flurstück 1757, Flur 6, Gemarkung Richrath), die Achse der Carl-Leverkus-Straße in nördliche Richtung und deren nördliche Verlängerung entlang der Westgrenzen der Flurstücke 496, 1180 und 1179 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath) bis zur Achse der Haus Gravener Straße (Flurstück 1282, Flur 6, Gemarkung Richrath).

Der Geltungsbereich ist in dem Planausschnitt dargestellt.



§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich (§ 2) der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Satzung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt gemäß § 17 (1) und (5) BauGB außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für den unter § 2 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch am 29.09.2023.

Langenfeld, den 22.09.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 und (4) Baugesetzbuch (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann gemäß § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginnes oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB hinaus dauert. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Langenfeld beantragt.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 (6) GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung über die oben genannte Veränderungssperre ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ und der Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet gekennzeichnet ist, liegen ab sofort im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ und die nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 22.09.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

92 Bekanntmachung der Satzung über die Höhe der Ablösungsbeträge für die Ablösung von Kraftfahrzeug-Stellplätzen der Stadt Langenfeld Rhld. - Stellplatzablösesatzung - vom 28.09.2021

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenfeld Rhld., 28. September 2021

Gez

Frank Schneider

Bürgermeister

Satzung über die Höhe der Ablösungsbeträge für die Ablösung von Kraftfahrzeug-Stellplätzen der Stadt Langenfeld Rhld. - Stellplatzablösesatzung - vom 28.09.2021

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), und der §§ 48 Abs. 1, 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 vom 30.06.2021 (GV NRW 2021, S. 822)

hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. am 21.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung regelt die Höhe der Ablösungsbeträge für notwendige PKW Stellplätze, welche aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BauO NRW oder einer Satzung nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW abgelöst werden dürfen.

§ 2

(1) In der Stadt Langenfeld Rhld. werden folgende Gemeindegebietsteile festgelegt:

Gemeindegebietsteil I	- Kernbereich
Gemeindegebietsteil II a	- erweiterter Innenstadtbereich
Gemeindegebietsteil II b	- erweiterter Innenstadtbereich
Gemeindegebietsteil III	- übriger Stadtbereich

(2) Die Gemeindegebietsteile I und II a/b erhalten folgende Abgrenzungen:

Gemeindegebietsteil I

In den Griesen	- nur südliche Seite bzw. nur östliche Seite
Langforter Straße	- von In den Griesen bis östliches Straßenende - von Jahnstraße bis In den Griesen; nur südliche Seite
Richrather Straße	- von Solinger Straße bis Florastraße - von Florastraße bis In den Griesen; nur westliche Seite
Theodor-Heuss-Straße	- von Solinger Straße bis Auf dem Sändchen
Auf dem Sändchen	- nur östliche Seite

<p>Galerieplatz Friedhofstraße Turnerstraße Konrad-Adenauer-Platz Kurt-Schumacher-Straße Marktplatz Solinger Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Hauptstraße bis Feldstraße, nur nördliche Seite bzw. nur westliche Seite - von Hauptstraße bis Bogenstraße, nur südliche Seite bzw. nur östliche Seite
<p>Dietrich-Bonhoeffer-Straße In den Weiden Stettiner Straße Wilhelmstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nur östliche Seite - von Dietrich-Bonhoeffer-Straße bis Bachstraße; nur östliche Seite - von Wilhelmstraße bis Dietrich-Bonhoeffer-Straße; nur östliche Seite - von Hauptstraße bis Stettiner Straße, nur nördliche Seite
<p>Bachstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Hauptstraße bis In den Weiden - von In den Weiden bis Auf dem Sändchen; nur nördliche Seite
<p>Hauptstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Wilhelmstraße bis Metzmacherstraße; nur westliche Seite - von Metzmacherstraße bis Solinger Straße Metzmacherstraße - nur nördliche Seite
<p>Talstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Metzmacherstraße bis Eichenfeldstraße; nur nördliche bzw. nur westliche Seite Ganspohler Straße
<p>Josefstraße Johannesstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nur westliche Seite - von Solinger Straße bis Josefstraße - von Josefstraße bis Bogenstraße; nur nördliche Seite
<p>Hans-Holbein-Straße An der Tente Im Schaufsfeld Grünstraße An der Mühle Bogenstraße Kampweg Mittelstraße Am Alten Gaswerk Immigrather Dreieck Florastraße Feldstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Johannesstraße bis Hans-Holbein-Straße - von Johannesstraße bis Solinger Straße - von Solinger Straße bis Johannesstraße; nur westliche Seite - nur südliche Seite - von Solinger Straße bis Florastraße; nur westliche Seite

Gemeindegebietsteil II a

<p>Senliser Straße Auf dem Sändchen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Bachstraße bis südliche Begrenzung katholischer Friedhof; nur westliche Seite
<p>Lindberghstraße Bachstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Hermann-Köhl-Straße bis Bachstraße; nur östliche Seite - von Auf dem Sändchen bis Lindberghstraße - von In den Weiden bis Auf dem Sändchen; nur südliche Seite
<p>Karlstraße In den Weiden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nur östliche Seite - von Karlstraße bis Dietrich-Bonhoeffer-Straße - von Dietrich-Bonhoeffer-Straße bis Bachstraße; nur westliche Seite
<p>Von-Bodelschwingh-Weg Stettiner Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Dietrich-Bonhoeffer-Straße bis In den Weiden - von Dietrich-Bonhoeffer-Straße bis Wilhelmstraße; nur westliche Seite
<p>Wilhelmstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Hauptstraße bis Stettiner Straße; nur südliche Seite - von Stettiner Straße bis Karlstraße
<p>Isarweg Düsseldorfer Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Hauptstraße bis Karlstraße - von Hauptstraße bis Karlstraße; nur nördliche Seite
<p>Berliner Platz Hauptstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von Düsseldorfer Straße bis Schulstraße; nur westliche Seite - von Schulstraße bis Wilhelmstraße

Schulstraße	- von Wilhelmstraße bis Metzmacherstraße; nur östliche Seite
Fröbelstraße	- von Hauptstraße bis Fröbelstraße; nur nördliche Seite
Montessoristraße	- nur westliche Seite
Freiherr-vom-Stein-Straße	- von Hauptstraße bis Fröbelstraße
Metzmacherstraße	- von Hauptstraße bis Fröbelstraße; nur südliche Seite

Gemeindegebietsteil II b

Feldstraße	- von Solinger Straße bis Fahlerweg; nur östliche Seite
Fahlerweg	- von Feldstraße bis Bahnstraße; nur südliche Seite
Alter Kirchweg	- von Fahlerweg bis Solinger Straße
Kurze Straße	
Goerdeler Weg	
Bahnstraße	- von Fahlerweg bis Solinger Straße
Solinger Straße	- von Feldstraße bis Hardt; nur nördliche Seite
	- von Bogenstraße bis Hardt; nur südliche Seite
Bogenstraße	- von Solinger Straße bis Herderstraße; nur östliche Seite
Herderstraße	- von Bogenstraße bis Klopstockweg; nur nördliche Seite
Klopstockweg	- nur nördliche bzw. nur westliche Seite
Lessingstraße	- von Solinger Straße bis Klopstockweg
	- von Klopstockweg bis Uhlandstraße; nur östliche Seite
Uhlandstraße	- nur nördliche bzw. nur östliche Seite
Schillerstraße	- von Uhlandstraße bis Leichlinger Straße; nur nördliche Seite
Leichlinger Straße	- von Solinger Straße bis Bahnanlagen Leichlinger Straße
Teilstück Eisenbahnlinie	- von Bahnanlagen Leichlinger Straße bis Unterführung Solinger Straße; nur westliche Seite

(3) Die Abgrenzung der Gemeindegebietsteile I und II a/b ist in dem als Anlage beigefügten Plan durch Raster wie folgt dargestellt:

Gemeindegebietsteil I:	Kreuzraster
Gemeindegebietsteil II a:	waagerechte Schraffierung
Gemeindegebietsteil II b:	senkrechte Schraffierung
Gemeindegebietsteil III:	ohne Schraffierung

Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz

in dem Gemeindegebietsteil I	- auf 15.600 EUR
in den Gemeindegebietsteilen II a	- auf 14.960 EUR
in den Gemeindegebietsteilen II b	- auf 14.480 EUR
in dem Gemeindegebietsteil III	- auf 12.880 EUR

festgesetzt.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Langenfeld Rhld. über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen vom 19.12.2001“ außer Kraft.

